



16

Antrag

**an die 165. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol
am 16. Mai 2014**

Kleinwasserkraft – ein wichtiger Beitrag zur Energieversorgung Tirols, Fortbestand muss gesichert werden

Von den insgesamt knapp über tausend Wasserkraftwerken in Tirol fallen 950 Anlagen (94,6%) unter die Kategorie Klein- und Kleinstwasserkraft bis 10 GWh Jahresarbeitsvermögen. Diese Kraftwerke erzeugen im Schnitt 1.500 GWh pro Jahr, was 23% der Stromproduktion in unserem Bundesland und in etwa dem Strombedarf von 450.000 Haushalten entspricht. Somit ist die Kleinwasserkraft ein wichtiger und essentieller Bestandteil der Stromversorgung und Versorgungssicherheit in Tirol. Viele dieser Anlagen entsprechen jedoch nicht mehr dem technischen Standard, wurden sie doch bereits in der Zwischenkriegszeit oder in den ersten Nachkriegsjahren im Zuge des Aufbaues einer Grundversorgung mit elektrischer Energie errichtet. Es ist gesellschafts- und wirtschaftspolitisch sinnvoll diese Anlagen weiterhin zu betreiben und sie auf den letzten Stand der Technik hin zu adaptieren. Die Umsetzbarkeit dieser dringend notwendigen und ökonomisch wie ökologisch sinnvollen Maßnahmen setzt einerseits gesetzliche Änderungen (Wasserrechtsgesetz, Tiroler Naturschutz-gesetz) und andererseits Anpassungen im Vollzug voraus (Anpassung Kriterienkatalog Wasserkraft).

Beispielsweise ist es derzeit de facto nicht möglich im Rahmen einer Revitalisierung das Krafthaus auch nur wenige Meter in seiner Position zu verändern, selbst dann nicht, wenn Wassermenge, Fließstrecke und andere maßgebliche Parameter nahezu unverändert bleiben. Dies würde eine Neuverhandlung der Anlage nach sich ziehen, die nach den heute geltenden Reglementierungen mit der unerfreulichen Konsequenz endet, dass trotz Revitalisierung sich eine deutlich geringere Energieausbeute ergeben würde. Es sind einige Fälle bekannt geworden, wo bei geplanten Investitionen von mehreren Hunderttausend Euro bis zu 30% geringere Erträge prognostiziert sind. Solche Rahmenbedingungen verhindern notwendige und sinnvolle Revitalisierungsmaßnahmen, obwohl die Einflussnahme auf Natur und Umwelt annähernd dieselbe bleibt!

Noch dramatischer ist die Situation bei Kraftwerken, bei denen in den nächsten Jahren die wasserrechtliche Bewilligung ausläuft. Durch die notwendige Neuverhandlung für die Wiederverleihung des Wasserrechtes in Kombination mit den einschlägigen landesrechtlichen Bestimmungen, wird eine Fortführung des Kraftwerksbetriebes unmöglich gemacht. Davon betroffen sind unter anderem Kraftwerke, die teils seit 80, 100 oder noch mehr Jahren in Betrieb sind. Wenn von Seiten der Landesregierung auf diesen Umstand nicht entsprechend reagiert wird, ist damit zu rechnen, dass ein Drittel

der bisher bestehenden Kapazitäten in den kommenden Jahren für die Stromgewinnung verloren gehen. Das sind mehr als 500 GWh pro Jahr bzw. entspricht das dem Strombedarf von 150.000 Haushalten.

Die Arbeiterkammer Tirol bekennt sich zur Nutzung der Wasserkraftpotentiale in unserem Land. Dies ist ein wichtiger Beitrag für die Grundversorgung der Tiroler Haushalte mit Energie, entlastet die Übertragungsnetze, sichert durch die dezentrale Stromgewinnung zu einem Teil die Unabhängigkeit von internationalen Entwicklungen. Die Potentiale sollen insbesondere dort genutzt werden, wo Gewässer bereits dahingehend ausgebaut sind und über viele Jahre in Anspruch genommen wurden. Die Kleinwasserkraft ist ein wichtiger Baustein der regionalen Wertschöpfung und kleinräumigen Kreislaufwirtschaft und unterstützt dadurch den Wirtschaftsstandort Tirol.

Wir fordern daher die Tiroler Landesregierung auf, bei der Revitalisierung, Modernisierung und Effizienzsteigerung von bestehenden Klein- und Kleinstkraftwerken sich dafür einzusetzen, dass auch hinsichtlich der Wiederverleihung von Wasserrechten Erleichterungen geschaffen werden. Schließlich geht es um den Erhalt bereits genutzter Wasserkraftpotentiale in Tirol.

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol fordert daher die Tiroler Landesregierung auf, die im Regierungsübereinkommen beschriebenen Schwerpunkte zum Thema „Erhalt, Revitalisierung und Optimierung bestehender Klein- und Kleinstwasserkraftwerke zeitnahe alle gesetzlich und administrativ notwendigen Maßnahmen umzusetzen, die den Fortbestand von Klein- und Kleinstkraftwerken weiterhin absichern. Insbesondere betrifft das Anpassungen in den Bestimmungen und im Vollzug des Wasserrechtes, des Tiroler Naturschutzgesetzes und des Kriterienkataloges.

